

Durham Research Online

Deposited in DRO:

04 March 2015

Version of attached file:

Accepted Version

Peer-review status of attached file:

Peer-reviewed

Citation for published item:

Nitschke, Claudia (2007) 'Der "häusliche Wirkungskreis im Großen": die preußische Königin zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit in Novalis' "Glauben und Liebe".', in Familienbande - Familienschande : Geschlechterverhältnisse in Familie und Verwandtschaft. Köln: Böhlau, pp. 55-74.

Further information on publisher's website:

<http://www.boehlau-verlag.com/978-3-412-21806-5.html>

Publisher's copyright statement:**Additional information:**

Use policy

The full-text may be used and/or reproduced, and given to third parties in any format or medium, without prior permission or charge, for personal research or study, educational, or not-for-profit purposes provided that:

- a full bibliographic reference is made to the original source
- a [link](#) is made to the metadata record in DRO
- the full-text is not changed in any way

The full-text must not be sold in any format or medium without the formal permission of the copyright holders.

Please consult the [full DRO policy](#) for further details.

Der „häusliche Wirkungskreis im Großen“: Die Funktion der preußischen Königin in der symbolischen Politisierung der bürgerlichen Familie in Novalis' „Glauben und Liebe“

Novalis' Fragmente „Glauben und Liebe“, die er 1797 auf das preußische Königspaar Friedrich Wilhelm III. und Luise anlässlich dessen Thronbesteigung verfasste, erschienen 1798 in der pro-monarchischen Zeitschrift „Jahrbücher der Preußischen Monarchie“. Trotz des einschlägigen Publikationsorgans handelt es sich bei „Glauben und Liebe“ keineswegs um eine primär politische Schrift: Die Fragment-Sammlung zum Lob des Königs und der Königin ist vielmehr in einer „besonderen Sprache“ geschrieben, wie es Novalis gleich in der Vorrede deutlich macht, wenn er die Möglichkeit einer „heimlichen“ Kommunikation mit „Wenigen“ an eine „Tropen- und Räthselnsprache“ knüpft:¹ Jeder, der sie versteht, „ist von selbst, mit Recht, *Eingeweihter*.“² Zugleich wird das, was hier in „Variationen des Ausdrucks“ vermittelt werden soll, als uralte Wahrheit gekennzeichnet, die nur in einer neuen, wie es Novalis fasst, „kontrastierenden“ Erscheinung eine entsprechend große „Freude des Wiedererkennens“ (485: 3) hervorrufe.

Diese offen eingeführte Rätselsprache erweist sich für „Glauben und Liebe“ als essentiell; mit ihr vollzieht Novalis nicht nur eine Gratwanderung zwischen mehreren Ebenen (Politik, Familie, Ehe), sondern irisiert vielmehr auch zwischen binären Sphären, die den Ebenen zugeordnet sind: Öffentlichkeit und. Privatheit, Monarchie und. Republik, Mann und. Frau. Die Erkenntnisse, die in den jeweiligen Sphären und Ebenen abgeleitet werden, sind dabei grundsätzlich universal anschlussfähig, basierend auf dem ebenfalls eingangs eingeführten hermetischen Prinzip der allgegenwärtigen Ähnlichkeiten: „Was man liebt, findet man überall, und sieht überall Ähnlichkeiten. Je größer die Liebe, desto weiter und mannichfaltiger diese ähnliche Welt. Meine Geliebte ist die Abbeviatur des Universums, das Universum die Elongatur meiner Geliebten.“ (485: 4) Die sich anschließende Frage, ob nicht das Allgemeine

¹ Vgl. dazu Ludwig Stockinger, „Tropen und Räthselnsprache“. Esoterik und Öffentlichkeit bei Friedrich von Hardenberg (Novalis), in: Klaus-Detlef Müller/Gerhard Pasternak/Wulf Segebrecht/Ludwig Stockinger, *Geschichtlichkeit und Aktualität. Studien zur deutschen Literatur seit der Romantik*, Tübingen 1988, S. 182-206.

² Im Folgenden zitiert nach: Novalis, *Glauben und Liebe*, in: Richard Samuel/ Hans-Joachim Mühl, Gerhard Schulz (Hg.), *Novalis, Schriften*, Bd. 2, Stuttgart 1960, hier S. 485: 1.

durch individuelle, das Individuelle durch allgemeine Beziehungen gewinne, komprimiert dabei noch einmal die poetisch-philosophische Technik der dem König und der Königin gewidmeten Sammlung. Mit dieser Ineinanderspiegelung scheint ein politischer Kommentar im Spiegel privater Beziehungen möglich: Die gegenseitige Durchdringung von Privatsphäre und Öffentlichkeit, die eine politisch-gesellschaftliche Utopie anhand der royalen Familienstruktur entwirft, erweist sich in diesem Sinne für Novalis' politische Problemanalyse als aufschlussreich. Klaus Peter hat dazu bereits überzeugend die verschiedenen Vorteile aufgezeigt, die eine solche politische Nutzbarmachung des modernen Familienkonzepts bietet.³ Vice versa erweist sich diese Vermengung von Privatheit und Öffentlichkeit aber auch für die Familie und vor allem die im Rahmen der Familie entworfenen Geschlechterrollen als maßgeblich, die in Novalis' Argumentation von einem naturalisierten Familienbegriff ausgehend definiert werden und damit auch für eine sich verfestigende Auffassung von der gender-bezogenen Rollenverteilung innerhalb der Familie repräsentativ erscheinen.

Mit „Glauben und Liebe“ benennt Novalis zudem beiläufig entscheidende Transitstellen im zeitgenössischen Diskurs, an denen sich Monarchie gegen Republik, Öffentlichkeit gegen Privatheit sowie Mann gegen Frau neu abzugrenzen und über genau diese Abgrenzung zu deuten beginnen. Indem Novalis diese Schaltstellen aufgreift und die darüber verknüpften Ideen aufeinander abbildet, geraten die verschiedenen Definitionen wiederum in Bewegung. Novalis formuliert dabei poetisch sowohl eine Staats- als auch Familienutopie, die – insofern sie sich überlagern – über die konventionellen oder romantischen Vorgaben hinaus neue Implikationen für beide Bereiche schaffen. Mit Blick auf die Gender-Konzeption in „Glauben und Liebe“ lohnt es, alle drei Übergänge zu berücksichtigen, da sich in ihnen grundsätzlich ein rhetorisches Verfahren spiegelt, das eine innovative Überschreitung und eine konservative Festlegung der Rolle der Frau gleichermaßen begünstigt: Ihre funktionale Situierung ist zugleich als transgressive Aufwertung und als affirmativ-strategische Beschränkung zu verstehen.

Mit der dezidierten Zuschreibung natürlicher Geschlechtscharaktere befindet sich Novalis am Puls der Zeit, da die bis weit in unser Jahrhundert hinein gültigen psychosozialen

³ Klaus Peter: Novalis, Fichte, Adam Müller. Zur Staatsphilosophie in Romantik und Aufklärung, in: Herbert Uerlings (Hg.), Novalis und die Wissenschaften, Tübingen 1997, 239-267, vgl. dazu auch das Unterkapitel: Monarchie und Republik.

Geschlechtercharakteristika „[...] im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ‚erfunden‘⁴ und naturalisiert wurden. Bei Novalis dienen sie zur Legitimierung des historischen Phänotyps „Familie“, die es im Kontext von „Glauben und Liebe“ ideologiekritisch noch gründlicher zu untersuchen gilt, insofern sie die Entwicklungsfähigkeit eines weiblichen Rollenmodells taktisch klar begrenzt.

Öffentlichkeit und Privatheit

Familie als neu konfiguriertes, auf Innerlichkeit ausgerichtetes Konzept kompensiert in wesentlichen Aspekten die Probleme einer umfassenden Modernisierung und Funktionalisierung auf Staatsebene. Wie viele andere seiner prominenten Zeitgenossen – allen voran Schiller in seinen ästhetischen Briefen – weist Novalis auf diese Defizite als Entfremdung hin. Der Staat wird in konventioneller Metaphorik als Maschinenstaat geißelt, der seinen Einwohnern zunehmend fremd und abstrakt gegenüber steht. Ihm wird bei Novalis ein organisches Gebilde entgegengesetzt, das dem Anschein nach natürlicher und authentischer nicht sein könnte: die Familie.

Dieses Selbstverständnis, mit dem Novalis auf die Familie und auf deren Keimzelle, die Ehe, zurückgreift, ist für das Folgende entscheidend, signalisiert es doch, dass zwar der gesellschaftliche Übergang zu einer funktionalen Differenzierung der Gesellschaft als widernatürliche Entfremdungserscheinung empfunden, das zeitgenössische Liebes- und Familienkonzept jedoch – ungeachtet der massiven semantischen Verschiebungen – als eine anthropologische Konstante wahrgenommen wird: In der Naturalisierung der bürgerlichen Kleinfamilie bietet sich dem Individuum kompensatorisch eine anthropologisch validierte und perpetuierte Zuflucht aus der gesellschaftlichen Bindungslosigkeit der Zeit. Die „uralte Wahrheit“, die Novalis in „Glauben und Liebe“ in poetischer Neueinkleidung verkündet, ist demzufolge ein zeitgenössisches Konzept, das menschliche Interaktion in den wesentlichen Bereichen der Ehe und der Kernfamilie revolutioniert. In der Zeit um 1800 befindet sich das Konzept Familie bekanntermaßen im Wandel, kristallisiert sich doch unter anderem in dieser Zeit die bürgerliche Kleinfamilie aus der ehemals großen Hausgemeinschaft heraus. Diese kleinfamiliale, auf Liebe und Intimität gegründete Struktur ist als bürgerliche Entwicklung in hohem Maße ideologisch und dient der strategischen Selbstbehauptung und Etablierung eines

⁴ Karin Hausen, Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, S. 363-393, hier S. 369.

privaten Bereichs, der als „Gegenwelt zur Gesellschaft konzipiert wurde.“⁵ Dass in dieser Sphäre nicht nur bestimmte, in Abgrenzung zu oberen Schichten definierte Wertmodelle propagiert und durchgesetzt werden können, sondern auch eine moralisch legitimierte Machtsphäre etabliert wird, macht das Bürgerliche Trauerspiel mehr als deutlich. Generiert wird eine offensichtlich umfassende Machtsphäre, die das Recht auf Leben und Tod einschließt.⁶ Die Familie wird zur Parallelsphäre, in welcher der Hausvater eine Macht im Übermaß antizipiert, die er in der politischen Welt gerade zu beanspruchen beginnt.⁷ Die „Deutsche Encyclopädie“⁸ markiert gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Funktionen des Hausvaters daher als folgende: Er ist Oberhaupt der Familie, die gewerbetreibende Person, der Ehemann und schließlich auch der Vater. Neben der expliziten Hervorhebung des Vaters als Oberhaupt der Familie fällt vor allem seine Position als gewerbetreibende Person auf: Der Vater ist dementsprechend derjenige, der die Familie nach außen vertritt.⁹ Der Frau dagegen wird die häusliche Sphäre zugewiesen, wie es auch – in Anlehnung an Rousseau – zahlreiche einschlägige deutsche Theoretiker als einzig sinnvoll erachten (in einer anti-feministischen, zum Teil auch misogynen Präfiguration der Novalischen kulturhistorischen Problemanalyse):

5 Meike Sophia Baader, *Die romantische Idee des Kindes und der Kindheit. Auf der Suche nach der verlorenen Unschuld*, Berlin 1996, S. 12.

⁶ So legt es zumindest die ethische Präventionsmaßnahme Odoardo Galottis in Lessings *Emilia Galotti* nahe, wenn er eine mögliche sittliche Entgleisung der Tochter auf deren Wunsch mit dem Tode ahndet.

⁷ Dazu gehört bedingt auch, dass er die Rolle der Frau usurpiert und zum sentimental Vater wird; Gail Hart untersucht in diesem Sinn verschiedene gender-gesteuerte Machtphänomene, die ihrer Meinung nach in der Elimination der Frau im bürgerlichen Trauerspiel enden. Voraussetzung dafür ist allerdings auch hier die emotionalisierte bürgerliche Kleinfamilie. Vgl. dazu Gail K. Hart, *Tragedy in Paradise. Family and Gender Politics in German Bourgeois Tragedy 1750-1850*, Columbia 1996.

⁸ In diesem Sinn entwickelte sich der bürgerliche Familienbegriff nicht in Abgrenzung zum alten Modell der aristotelischen Ökonomie, sondern vielmehr in deutlicher Anlehnung an diese Vorstellung. Vgl. Heinrich Martin Gottfried Köster/Johann Friedrich Roos (Hg.), *Deutsche Encyclopädie oder allgemeines Realwörterbuch aller Künste und Wissenschaften*, Frankfurt 1778 – 1807, Bd. 9 (1784), S. 484.

⁹ Theodor Gottlieb Hippel verweist auf den Terminus „Frauenzimmer“, der für ihn diese Sphärenzuweisung verbalisiert. Theodor Gottlieb Hippel, *Ueber die Ehe*, Vierte viel vermehrte Auflage, o.O. 1793, S. 38.

„Eben das, worauf Wir cultivierten Völker so stolz sind, es als den Gipfel der Cultur ansehen, daß die Weiber in die Gesellschaft gezogen worden, darinn den Ton angeben, hat den Verfall der Sitten bewirkt, und die Weiber von ihrem wahren Standpunkt abgeführt. Sie, die von der Natur nicht dazu bestimmt sind, die erste Rolle zu spielen, stehen bey Uns in der Gesellschaft nicht auf ihrer rechten Stelle. Von der Natur war ihnen eine andere untergeordnete Bestimmung angewiesen. Auch das war der Fall bei den cultivierten Völkern des Altherthums.“¹⁰

Damit korrespondiert schließlich eine neue Zuweisung der als Gegensatz konzipierten Sphären öffentlich und privat: Obwohl der Vater als offizieller Vertreter der Familie erscheint, wird die Familie selbst als weiblich definiert. In seinem 1846 veröffentlichten Buch über die Familie (dessen mehrfache Auflagen das Konsensfähige dieser Ausführungen bezeugen) versucht Wilhelm Heinrich Riehl nachzuweisen, dass bereits der feminine Artikel die Familie als weiblich definiere, während dazu komplementär der Staat als männliche Sphäre aufzufassen sei.¹¹

Diese Etablierung einer separierten bürgerlichen Herrschaftssphäre, die, obwohl männlich dominiert, als weibliche Sphäre wahrgenommen wird, scheint zu signifikanten Widersprüchen zu führen. Zum einen fällt im bürgerlichen Familienkonzept paradoxerweise eine monarchische Struktur ins Auge, die sich aus dem patriarchalischen Gefüge der Binnenordnung ergibt; zum anderen – und hier kommt die paradoxe Anlehnung an das alte Modell der aristotelischen Ökonomie noch stärker zum Tragen – wird mit genau dieser Hierarchisierung die bequeme Rollenzuweisung Mann / Frau zu den entsprechenden Bereichen Öffentlichkeit und Familie ad absurdum geführt. Theodor Gottlieb von Hippel formuliert das in seinen Reflexionen „Ueber die Ehe“ 1774 sehr klar: „Den Männern kommt das Regiment zu, und ein jeder Ehemann ist Justizarius in seinem Hause. Die Gesetze, nach denen er erkennt, heißen das Hausrecht. Die Natur selbst hat also die Weiber zum Regieren

¹⁰ Ernst Brandes, Ueber die Weiber, Leipzig 1787, S. 22f. Bei Brandes wird diese misogynie Erkenntnis nicht nur an ein Phasenmodell der Natur gekoppelt, sondern über dies an eine wirkungsmächtige psychophysiologische Lesart, die für die Rolle und Funktion der Frau physische Kriterien nutzbar macht. Vgl. zu diesem Diskurs Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750-1850, Frankfurt a. M. 1991, S. 54-71.

¹¹ Hier zitiert nach: Wilhelm Heinrich Riehl: Die Familie. Vierter unveränderter Abdruck, Stuttgart und Augsburg 1856, S. 5f.

unfähig erklärt¹². Selbst in seiner mit emanzipatorischer Tendenz überarbeiteten Version von „Ueber die Ehe“, die aus den 90er Jahren stammt, hält Hippel zumindest an der Hierarchie fest und weist nun dem Mann die legislative Herrschaft, der Frau immerhin die exekutive Regierung im Haus zu.¹³ Die innerfamiliäre Rangfolge bleibt davon jedoch unbeeinträchtigt. Demzufolge kann die Familie nur außerhalb der Familie als dezidiert weibliche Sphäre wahrgenommen werden (wobei sie trotzdem gleichzeitig als Machtbasis für den aufstrebenden Bürger funktionieren muss). Sobald man sich innerhalb der Familie bewegt, sind die Machtverhältnisse klar geregelt – mögen Männer und Frauen auch für unterschiedliche Bereiche innerhalb der Familie zuständig sein, besteht doch kein Zweifel daran, dass der Mann als unangefochtenes Oberhaupt der Familie fungiert – Wilhelm Riehl resümiert es im Rekurs auf ein nicht länger machtpolitisch-ökonomisch, sondern vielmehr emotionalisiertes und naturalisiertes Autoritätskonzept folgendermaßen: „Ebenso steht der Mann zu seiner Frau in dem aus der Liebe hervowachsenden Verhältniß der Autorität. Nicht gezwungen durch äußere Unterdrückung, sondern weil sie es ihrer Natur nach gar nicht anders kann und mag, tritt die Frau unter die Autorität des Mannes.“¹⁴ Mit zeitlicher Distanz von nahezu fünfzig Jahren hat bei Riehl lediglich die Begründung eine andere Form angenommen, wohingegen die Hierarchie selbst unmissverständlich bestätigt wird. Obwohl die Familie auf der einen Seite als Keimzelle des Staates anerkannt und auf einer anderen Diskursebene mit ebenso großer Selbstverständlichkeit als weiblicher Bereich aufgefasst wird, scheint die Rolle der Frau in der Öffentlichkeit eher beschnitten als erweitert. Die scheinbar großzügige Zuordnung der Familie zur Sphäre der Frau erweist sich bei näherem Hinsehen als bloße Verhüllung der Tatsache, dass Familie, sowohl in ihrer öffentlichen Funktion wie in ihrer privaten Struktur männlich dominiert ist. Insofern Novalis an genau jene Paradoxien im zeitgenössischen Familienkonzept anknüpft, ja sie für seine staatlich-familiäre Utopie „Glauben und Liebe“ zu harmonisieren versucht, lohnt es sich auf zwei Probleme innerhalb des eben Geschilderten näher einzugehen: Einerseits muss geklärt werden, wie die Rolle der Frau innerhalb der bürgerlichen Kleinfamilie konzipiert ist; andererseits sollte präzisiert werden, inwiefern die Familie vor dem Hintergrund der vorangegangenen Überlegungen überhaupt als weiblich wahrgenommen werden konnte. Die Entwicklung des Konzepts der bürgerlichen Familie deutet an, dass sich das Selbstverständnis der privaten Autonomie nicht mehr über einen ökonomischen

¹² Theodor Gottlieb Hippel, Ueber die Ehe, o. O. 1774, S. 69f.

¹³ Hier Hippel, Ueber die Ehe (1793), S. 239.

¹⁴ Riehl, Familie, S. 116.

Zusammenhalt begreifen kann (als Erwerbsgemeinschaft oder als Konsumgemeinschaft), sondern als Ort, an dem Individualität wahrgenommen und kommuniziert werden kann. Grundlage dafür ist die Liebe, die um 1800 zu einem entscheidenden Kommunikationsmedium bei der Etablierung und Kommunizierung von Individualität avanciert. Die Frau wird hier wiederum entscheidend, allerdings eher in einer passiven als in einer aktiven Rolle. Sie ist die Projektionsfläche männlicher Wünsche und der liebende Empfänger seiner Identitätsentwürfe, die sie bestätigt. Im diesem Sinne werden hier auch die ungleichen Voraussetzungen von Mann und Frau im romantischen Liebeskonzept relevant, in dem Frauen vor allem als „die weiblichen Trägerfiguren für männliche Sehnsüchte“¹⁵ fungieren. Ein Blick auf Riehls Standardwerk zur Familie hebt ein halbes Jahrhundert später genau diese Qualität hervor, wenn er die Bedeutsamkeit einer adäquaten Heirat für Frauen zu erklären versucht: „Der Frau wird der Beruf angeboren, sie muß in ihm verharren“.¹⁶ Die Entwicklungskomponente, die für die Ausbildung männlicher Identität so entscheidend ist, wird der Frau hier kurzerhand abgesprochen. Während der Mann wählen und sich dabei verändern kann (was durchaus im Sinne der Bildungsdimension zu fassen ist), fungiert die Frau hauptsächlich als seine Konstante, die allenfalls in der Reaktion auf die männliche Entwicklung ein dynamisches Element erhält. Mit dieser dialogischen (allerdings latent asymmetrischen) Liebeskonzeption kann die Entwicklungsfähigkeit des Mannes in einer stabilisierten und auf Permanenz ausgerichteten Beziehung aufgefangen werden; in der modernen, auf Liebe begründeten Ehe¹⁷ kann die Individualitätskonzeption gerade auch in ihrem dynamischen Wesen perpetuiert werden. Die romantische Auffassung von der Ehe wird dabei zur Voraussetzung der idealtypischen Familie.

15 Silvia Bovenschen, *Die imaginierte Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen*, Frankfurt a. M. 1979, S. 68. Vgl. zu diesem Komplex auch Barbara Duden, *Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, in: *Kursbuch 47* (1977), S. 125–140; Anneliese Dick, *Weiblichkeit als natürliche Dienstbarkeit. Eine Studie zum klassischen Frauenbild in Goethes Wilhelm Meister*, Bern, New York 1986; Ute Frevert (Hg.), *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988; Ulrike Prokop, *Die Illusion vom großen Paar*, 2. Bde, Frankfurt a. M. 1991.

16 Riehl, *Familie*, S. 16.

¹⁷ Niklas Luhmann, *Liebe als Passion, Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt a.M. 1988, S. 126.

Als Geliebte und auch als Mutter bestimmt die Frau das emotionale familiäre Klima, indem sie mit dieser neuen natürlichen Liebe, die sie dem Gatten und den Kindern entgegenbringt, die entscheidende neue emotionale Qualität von Familie definiert: Liebe bzw. Intimität zu schaffen sowie die mögliche Entwicklung in einem dynamischen System begleitend zu stabilisieren erweisen sich in diesem Sinne als weibliche Schlüsselqualifikationen. Dies beantwortet zugleich die zweite Frage, nämlich inwiefern die Familie trotz ihrer patriarchalischen Struktur als weiblicher Bereich wahrgenommen werden konnte: Die emotionale Qualität und die Stabilität der Beziehungen steht im Zeichen der weiblichen Liebesfähigkeit, die als Medium die Atmosphäre innerhalb der Familie trägt. Diese gefühlsmäßige Verbindung zwischen den Familienmitgliedern wird in Novalis' „Heinrich von Ofterdingen“ in gleichermaßen metaphysisch überhöhter wie physisch materialisierter Weise aufgegriffen; dort wird in der allegorischen Binnenerzählung, dem Märchen, – in Anlehnung an den christlichen Ritus – die Asche der Mutter von allen alten und neuen Familienmitgliedern verzehrt: „Alle kosteten den göttlichen Trank, und vernahmen die freundliche Begrüßung der Mutter in ihrem Innern, mit unsäglicher Freude. Sie war jedem gegenwärtig, und ihre geheimnißvolle Anwesenheit schien alle zu verklären. [...] In jedem wohnt die himmlische Mutter, um jedes Kind ewig zu gebären. Fühlt ihr die süße Geburt im Klopfen eurer Brust? [...]“¹⁸

Hier funktioniert die mütterliche Liebe – transsubstantiiert in der Asche – als atmosphärische Verbindung der Familie: Obwohl die Mutter hier als Allegorie des Absoluten fungiert (Novalis bezeichnet am Anfang der „Fichte-Studien“¹⁹ das Absolute als „Muttersfäre“²⁰), stellt sie auch die Verkörperung der moralischen, ja der religiösen Potenz jedes Menschen dar. Da diese Qualität, die modifiziert als „Sittlichkeit“ eine konkrete Form in „Glauben und Liebe“ annimmt, also in besonderer Weise der Mutter zugerechnet wird, weist Novalis der

¹⁸ Novalis: Heinrich von Ofterdingen, in: Paul Kluckhohn/Richard Samuel/Heinz Ritter/Gerhard Schulz (Hg.), Novalis, Schriften, Bd. 1, Stuttgart 1960, S. 312.

¹⁹ Fichte selbst geht – konform mit der zeitgenössischen Vorstellung – davon aus, dass die Frau automatisch die stärker Liebende sein müsse. Vgl. dazu: Paul Kluckhohn, Die Auffassung der Liebe in der Literatur des 18. Jahrhunderts und in der deutschen Romantik, Halle a.S. ³1966; S. 615–629

²⁰ Novalis, Schriften, Bd. 2, S. 105.

Frau – ostentativ passiv – einen entsprechend integralen Platz in seiner Familienkonzeption zu.²¹

Monarchie und Republik

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, dass die spezifische Metaphorik von „Glauben und Liebe“ insbesondere in eine Richtung gelesen wurde: Mit der Anwendung des Familienkonzepts auf einen staatsphilosophischen Bereich ergeben sich offensichtliche Konsequenzen für Novalis' Staatsbegriff. Bevor umgekehrt ein Blick darauf geworfen wird, inwiefern die Konzeption des Staates und der Öffentlichkeit eine spezifische Familienvorstellung impliziert, lohnt es sich, die spezifische Technik des Textes anhand seiner staatstheoretischen Positionierung auszuloten. Klaus Peter sieht in Novalis' Liebesbegriff ein ultimatives Gegenkonzept zur Staatsphilosophie der Aufklärung.²² Er arbeitet anhand einer Rekonstruktion des zeitgenössischen Familienbegriffs heraus, dass Novalis' Staatsphilosophie auf dem Konzept der bürgerlichen Kleinfamilie beruht und insofern auch auf bürgerlichen Konzepten von Moral und Humanität.²³ Peter kann in Novalis' Familienkonzept ein Unbehagen nachweisen, das sich gegen Fichtes naturrechtliche Grundlegung der Staatsphilosophie und seine damit verbundene strenge Trennung von Politik

²¹ Novalis kann diese neue Funktion allerdings nur über die Annahme und Beglaubigung spezifischer Geschlechtscharaktere begründen, die Männern und Frauen spezifische aktive und passive Eigenschaften zuweisen. Die Entwicklung und Debatte solcher Geschlechtscharaktere, die um 1800 einsetzt, reagiert dabei „restabilisierend auf Autonomie- und Individualisierungsideen der Aufklärung, auf relativ egalitäre Entwürfe der Frühaufklärung, auf Strukturveränderungen der Familie und nicht zuletzt auf Gleichheitsforderungen der Französischen Revolution.“ Baader, Die romantische Idee des Kindes, S. 13.

²² Klaus Peter, Novalis, Fichte, Adam Müller, hier S. 246-263.

²³ Dabei schließt er an Habermas an, der in den Elementen der Abwesenheit von Zwang, Liebe und Erziehung die entscheidenden Aspekte der bürgerlichen Familiensphäre sah: „Die drei Momente der Freiwilligkeit, der Liebesgemeinschaft und der Bildung schließen sich zu einem Begriff der Humanität zusammen, die der Menschheit als solcher innewohnen soll und wahrhaft ihre absolute Stellung erst ausmacht: die im Worte des rein und bloß Menschlichen noch anklingende Emanzipation eines nach eigenen Gesetzen sich vollziehenden Inneren von äußerem Zweck jeder Art.“ Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied 1968, S. 59.

und Moral richtet: Hatte Fichtes Philosophie vom absoluten Ich eine Moral insinuiert, deren Überlegenheit über die politischen Belange ebenfalls als absolut zu fassen war, so musste er zwangsläufig ein „Sittengesetz“ und einen „deducirten Begriff“²⁴ des Rechts trennen, um den Geltungsbereich des letzteren zu wahren. Die Harmonisierung beider Sphären erweist sich als heikel: „Das Objekt des gemeinsamen Willens ist die gegenseitige Sicherheit; aber bei jedem Individuum geht, der Voraussetzung nach, indem keine Moralität, sondern nur Eigenliebe stattfindet, das Wollen der Sicherheit des Anderen von dem Wollen der seiner eigenen Sicherheit aus: das erstere ist dem letzteren subordinirt, keinem ist es Angelegenheit, daß der Andere vor ihm sicher sey, als nur, inwiefern seine eigene Sicherheit vor dem Anderen lediglich unter dieser Bedingung möglich ist.“²⁵ Diese logische Konstruktion lehnt Novalis als „Quadratur des Zirkels“ ab, indem er empirisch auf den Maschinenstaat verweist, der wiederum beweist, dass „der rohe Eigennutz [...] durchaus unermesslich, antisystematisch zu sein [scheint]. Er hat sich durchaus nicht beschränken lassen, was doch die Natur jeder Staatseinrichtung nothwendig erfordert.“ (495: 36)

Egoismus funktioniert nicht als Ausgleichmechanismus, sondern als zwangsläufiger Subversionsmechanismus des fragilen ephemeren Gleichgewichts, wovon nach Novalis die Gegenwart ein beredtes Zeugnis ablegt. Die fortwährende, nur notdürftig vermittelte Trennung von Legalität und Sittengesetz führt zum Kollaps des Maschinenstaates, von dem die Bürger sittlich entfremdet sind. Novalis zufolge steht hinter der Diskrepanz zwischen Legalität und Moral in letzter Instanz also wiederum die zunehmende Separation zwischen Staat und Gesellschaft, die er in seinem universalen Familienmodell mit einer emotionalen Systematik zu kompensieren versucht. Die theoretische Überblendung von Staatsform und modernem Familienmodell kann die drängenden Fragen der modernen Gesellschaftsordnung in einem von Fichte abweichenden Modell der synthetischen Vereinigung von individuellem und allgemeinem Geist vorübergehend stilllegen. Die Ineinsetzung von Monarchie und Republik ist eine Folge dieser Überblendung, wobei diese einfache und rhetorisch überzeugende Lösung die vielfältigen verstörenden Folgen der Diskrepanzen, die aus der Trennung von Staat und Gesellschaft resultieren, universal auflösen soll. Novalis' Zugriff

²⁴ Johann Gottlieb Fichte, Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre, in: Immanuel Hermann Fichte (Hg.), Fichte, Werke. Bd. 3, [1845/46]. Foto-mechanischer Nachdruck, Berlin 1971, S. 54.

²⁵ Fichte, Werke, S. 88.

erscheint in diesem Kontext deutlich konservierend, insofern er – allerdings im Rekurs auf moderne Konzepte – eine strukturelle Entwicklung umzukehren versucht.²⁶

Auf die berechtigte Frage, worin die monarchische Struktur der Republik bzw. die republikanische Qualität des neuen Monarchen besteht und inwiefern diese republikanisch-monarchische Doppelstruktur über die Konzeption des Staates als Familie plausibilisiert wird, antwortet Novalis folgendes: „Es wird eine Zeit kommen und das bald, wo man allgemein überzeugt seyn wird, daß kein König ohne Republik, und keine Republik ohne König bestehn könne, daß beide so untheilbar sind, wie Körper und Seele, und daß ein König ohne Republik, und eine Republik ohne König, nur Worte ohne Bedeutung sind. Daher entstand mit einer ächten Republik immer ein König zugleich, und mit einem ächten König eine Republik zugleich. Der ächte König wird Republik sein, die ächte Republik König.“ (490: 22).

Im Mittelpunkt des Staates steht der König und wird als „das gediegene Lebensprinzip des Staats“ mit der Sonne im Planetensystem verglichen. Novalis bedient sich hier auf den ersten Blick irritierender, legitimistischer Attribute, wenn er den Glauben an eine qua Geburt gegebene Superiorität formuliert: „Übrigens ist auch ein geborner König besser, als ein gemachter.“ (487f: 15) Als das entscheidende Element in einer Monarchie wird dann die „freiwillige Annahme eines Idealmenschen“ genannt, wobei sich die Hoheit des Königs logisch aus seiner natürlichen Vorrangstellung ergibt, da man „unter Gleichen keinen Oberen“ wählen kann. Dass sich Novalis allerdings hier nicht als rückwärtsgewandter Apologet versteht, macht seine Warnung im 15. Aphorismus deutlich, in dem er jede allzu wörtliche Applikation seiner Tendenzen rundweg disqualifiziert: „Wer hier mit seinen historischen Erfahrungen angezogen kömmt, weiß gar nicht, wovon ich rede, und auf welchem Standpunct ich rede“. (488: 15) Damit schwört er seine Leser wiederum auf die symbolische Qualität seiner Argumentation ein und imaginiert zugleich ein utopisches organisches Staatsgebilde, das analog zur Lebensgemeinschaft „Familie“ konstruiert wird.

²⁶ Wilhelm Riehl nimmt ein halbes Jahrhundert später die Irreversibilität dieses Verlaufs an und akzeptiert die separierten Bereiche Familie und Staat als solche, wobei er eine ähnliche Problemanalyse vorlegt wie Novalis: „Neue Ideen wurden allmächtig: Gleichheit des Rechts, Gleichheit der Stände, Freiheit der Staatsbürger, allgemeine Humanität, allgemeine Weltverbrüderung. Es war eine Periode der Verläugnung des Hauses und der Familie [...]“. Riehl, Familie, S. 128. Statt der Überlagerung benennt er – politisch anschlussfähig – vor allem die Proportionalität des Zusammenspiels von Familie und Staat als unabdingbare Voraussetzung für das allseitige Wohlergehen von Bürgern und Staat. Diese deutliche Progression bei Riehl macht Novalis verharrenden Standpunkt deutlich.

Diese Paradoxie, die das Element der republikanischen Staatsform in das der monarchischen implementiert, lässt sich in diesem Sinne über das bürgerliche Familienkonzept auflösen. Im Naturrecht verstand man nämlich das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern nicht als ungleich, wie Karl Ludwig Pörschke in der Vorbereitung zu einem populären Naturrechte festhält: „Es findet zwischen Eltern und Kindern ebenso wenig als zwischen Bürgern [Ungleichheit statt. . .], denn die Eltern befehlen dem Kind nur in seinem Namen das, was das Kind selbst sich bei voller Vernunft befehlen würde.“²⁷ Novalis befindet sich hier im Einklang mit naturrechtlichen Konzepten, wenn er die Vorstellung einer Stellvertreter-Instanz übernimmt und den König als Symbol begreift, der weniger eine beim Bürger inexistente, bzw. noch nicht existierende Vernunft vertritt, sondern einen antizipierten Idealmenschen. Ähnlich wie bei der Familie sind zwei Zeitebenen gleichzeitig präsent: Die Zukunft in Gestalt der Kinder und die Gegenwart in Gestalt des Vaters: „Der König ist ein zum irdischen Fatum erhobener Mensch. [. . .] Alle Menschen sollen thronfähig werden. Das Erziehungsmittel zu diesem fernen Ziel ist ein König. Er assimiliert sich allmählich die Masse seiner Unterthanen. Jeder ist entsprossen aus einem uralten Königsstamm.“ (489: 18) Der Erziehungsgedanke, der dem bürgerlichen Familienkonzept entstammt, ermöglicht die Vorstellung eines menschlichen Leitprinzips, das ein würdevolles Heranwachsen zu republikanischen Staatsbürgern bedingt. Nur in einem König kann sich ein solches Vorbild, ein Symbol, eine Repräsentanz angemessen abspiegeln: „Die Monarchie ist deswegen ein ächtes System, weil sie an einen absoluten Mittelpunkt geknüpft ist; an ein Wesen, was zur Menschheit, aber nicht zum Staate gehört.“ (489: 18) Die in „Glauben und Liebe“ beschriebene Monarchie ist in Novalis’ Sinne also keine Staatsform, sondern ein aus dem Konzept der Familie erwachsenes menschliches System, der König damit das „Lebensprinzip des Staates“: Novalis benennt diese Transsubstantiation explizit: „Verwandelt sich nicht ein Hof in eine Familie, ein Thron in ein Heiligthum, eine königliche Vermählung in einen ewigen Herzensbund?“ (498: 40) Obwohl sich „Glauben und Liebe“ auf bekannte romantische Innerlichkeitskonzepte gründet – insbesondere bei der Ehe zwischen Friedrich und Luise –, handelt es sich bei den in romantischer Liebe verbundenen Partnern nicht nur um Mann und Frau, sondern eben auch um König und Königin. Sie werden als natürliche Personen zum gesamtgesellschaftlichen

27 Karl Ludwig Pörschke, Vorbereitung zu einem populären Naturrechte, Königsberg 1795, S. 244. Vgl. dazu auch Riehl, Familie, S. 118: „Aus dem Grundverhältniß der natürlichen Autorität und Sitte wächst die Familiensitte auf, welche das Familienleben formt und ordnet, wie das Gesetz die Formirung des Rechtsbewußteyns im Staatsleben ist.“

Symbol: „Bedarf der mystische Souverain nicht, wie jede Idee, eines Symbols, und welches Symbol ist würdiger und passender, als ein lebenswürdiger trefflicher Mensch?“ (487: 15) Insofern ist also ein „wahrhaftes Königspaar [...] für den ganzen Menschen, was eine Constitution für den bloßen Verstand ist“ (487: 15). Das von (einem dem „Buchstaben“ übermäßig verpflichteten) Rationalismus geprägte Zeitalter beweist seine Pervertierung insofern, als es sich als widernatürlich unsensibel gegenüber dem Familienleben und der schönsten poetischen Gesellschaftsform erweist, die später als Monarchie benannt und aus der familialen Konstellation abgeleitet wird. Begünstigt wird diese Herleitung durch die Verdopplung des jungen Königspaares in ein individuelles Liebespaar und ein Herrscherpaar. Indem die Dopplung als Folge der Symbolisierungspraxis des Textes eingeführt wird, werden die Herrschaftsverbindungen, die sich zwischen allen Mitgliedern des monarchischen Staates ergeben, naturalisiert.

Es ist offensichtlich, dass sich über das romantische Analogiedenken aus dem Kleingebilde Familie ein Staatsmodell ableiten lässt, das genau wie sein mikrokosmisches Gegenstück eine integrierende Funktion hat. Familie erscheint als kompensatorische und unhintergehbare Gemeinschaft, die sich aus der staatlichen Wirklichkeit weitestgehend verabschiedet hat und nun bei Novalis symbolisch re-installiert wird. Die Annäherung von Familie und Monarchie gestattet es, spezifische Funktionsbereiche der Familie für den Staat fruchtbar zu machen. Diese Überblendung funktioniert allerdings immer in zwei Richtungen: Wird die scheinbar traditionelle Form der Monarchie mit Hilfe eines bürgerlichen Familienkonzeptes modifiziert, so ergeben sich nicht nur Folgen für Novalis' utopisches Staatskonzept, sondern auch für das Modell der Mann-Frau-Beziehung innerhalb der bürgerlichen Familie. Der König herrscht also in seiner zugleich mikrokosmischen und makrokosmischen Familie, d.h. als pater familias und als Monarch.

Mann und Frau als König und Königin

Wie teilen König und Königin, die ja dezidiert als Paar eingeführt werden, verschiedene Herrschaftssphären untereinander auf und welche Konsequenzen hat das für die Stellung der Königin innerhalb des symbolischen Familien-Staates?

Wenn Novalis die Frage aufwirft, ob: „nicht der König schon durch das innige Gefühl [...] [des] Werths [der Königin] zum König“ (491: 24) werde, findet sich in der Liebesverbindung von König und Königin ein konventionelles Element romantischer Liebeskonzeptionen, demzufolge der König seine Würdigkeit durch die Wahl seiner Geliebten beweist (die wiederum als Gegenüber seine Individualität erkennt und bestätigt). Novalis lädt diesen

intimen Vorgang politisch auf, indem die königliche Legitimität aus dieser privaten Zweierverbindung hergeleitet wird, so dass die Königin zum integralen Bestandteil eines öffentlichen Machtkonzepts avanciert.²⁸

Neben dieser indirekten Legitimationsfunktion, die sie dem König gegenüber ausübt, werden der Königin noch weitere Funktionen zugewiesen, von denen die Aufrechterhaltung der Sittlichkeit die zentrale ist. Zunächst heißt es: „Vorzüglich kommt ihr die Erziehung ihres Geschlechts, die Aufsicht über die Kinder des ersten Alters, über die Sitten im Hause, die Verpflegung der Hausarmen und Kranken, besonders der von ihrem Geschlechte, die geschmackvolle Verzierung des Hauses, die Anordnung der Familienfeste, und die Einrichtung des Hofwesens von Rechtswegen zu.“ Weiter heißt es: „Die Hausfrau ist die Feder des Hauswesens. So die Königin, die Feder des Hofes. Der Mann furnirt, die Frau ordnet und richtet ein. Ein frivoles Hauswesen ist meistens die Schuld der Frau. Dass die Königin durchaus antifrivole ist, weiß jedermann.“ (493: 29)

Ebenso wie der König durch sein exceptionelles Vorbild seine Untertanen zur grundsätzlichen Thronfähigkeit erzieht, so soll die Königin ihre Geschlechtsgenossinnen zur würdevollen Sittlichkeit anhalten. Sittlichkeit, die insgesamt in Novalis' „Glauben und Liebe“ eine (im Folgenden noch zu erläuternde) Kategorie der Verbindlichkeit darstellt, meint in diesem Zusammenhang tatsächlich zunächst konkret die Form eines physisch-sinnlichen Wohlverhaltens. So heißt es über den zum König komplementären Erziehungsauftrag der Königin: „Zur Erziehung ihres Geschlechts würde die Abschaffung der ausdrücklichen Anstalten seiner Corruption gehören. Sollte der Königin nicht beim Eintritt in eine Stadt schaudern, wo die tiefste Herabwürdigung ihres Geschlechts ein öffentliches Gewerbe ist?“ (491: 27) Diese moralischen Entgleisung, in deren Angesicht „Mord weit [...] schuldloser“ (491: 27) erscheint, wird in der kurzen Fragment-Sammlung ausführlich ethisch verortet. Im gleichen Fahrwasser ist der Aufruf zu verorten, den „Anzug“ als öffentliches „Ethometer“ wahrzunehmen, das in Berlin korrespondierend zum Stand und Stellenwert der Moral „auf einem sehr niedrigen Punkte [...], oft unter Null“ (492: 27) steht. Wie der König wirkt die Königin primär als Vorbild: „Ihr Beispiel wird übrigens unendlich wirken. Die glücklichen Ehen werden immer häufiger und die Häuslichkeit mehr, als Mode werden.“ (492: 27) Obwohl Novalis ausdrücklich auf die Verdinglichung der Frau hinweist, indem er für das Übel weiblicher Prostitution „ächte[] Seelenhändler“ (491: 27) verantwortlich macht, richtet

28 Entscheidend ist dabei, dass der König an dieser Stelle weibliche Identität würdigt und bestätigt. Die Frau könnte so als Faktum vor der Projektion verstanden werden, die angemessene Erkenntnis ihrer Individualität bestätigt den würdigen Geliebten.

sich doch der Erziehungsauftrag der Königin an die Frauen, was letztere – mehr als andere in der Sammlung erwähnte Gruppen – als erziehungsbedürftig ausweist. Insofern das konkrete Sittlichkeitspostulat, das an die Frauen, Ehefrauen und Mütter ergeht, in einem umfassenderen, allgemeineren Zuschnitt als entscheidendes Element der zeitgenössischen Krise benannt wird, scheint das weibliche Geschlecht als besonders anfällig für die zeitgenössische Korruption. Es wird – durch die ausführliche Beschreibung weiblicher sittlicher Fehlbarkeit – als ein korrumpierbares Wesen zu einem Fanal der zeitgenössischen Fehlentwicklung und muss durch die „durchaus antifrivole“ Königin „beschützt“ werden. Der Herausbildung adäquater Weiblichkeit in Form von sittlichen Ehefrauen und Müttern sind dementsprechend noch weitere Fragmente gewidmet. Die Ausführlichkeit, mit der Novalis diesen erzieherischen Aufgabenbereich der Königin skizziert, widmet sich zwar primär der sittlichen Unantastbarkeit der Königin, indiziert dabei aber zugleich die dringende Notwendigkeit einer neuen Sittlichkeit für das weibliche Geschlecht.

Sittlichkeit – so muss man aus der Beschreibung dieser Mangelsituation schließen – muss bei den Frauen ihren Anfang nehmen und ist als eine intrinsische Sphäre des Weiblichen zu deuten. Die Einforderung einer neuen Sittlichkeit erweist sich für die Fragmente insgesamt bestimmend, insofern die spezielle Fehldisposition der Zeit als Krise der Sittlichkeit gefasst wird. Als dominanter Gegenspieler der Sittlichkeit führt Novalis die „Sinnlichkeit“ an, wobei er nicht nur auf die oben beschriebene physische Ausbeutung der Frau anspielt, sondern vor allem auch auf eine grundsätzliche Haltung des Eigennutzes und Egoismus: „Indeß ist durch diese förmliche Aufnahme des gemeinen Egoismus, als Prinzip, ein ungeheurer Schade geschehn und der Keim der Revolution unserer Tage liegt nirgends, als hier. [...] Die Sinnlichkeit hatte zu schnell ungeheures Feld gewonnen. [...] So wurde grober Eigennutz zur Leidenschaft, und zugleich seine Maxime zum Resultat des höchsten Verstandes; und dies machte die Leidenschaft so gefährlich und unüberwindlich.“ (495: 36)

Diese egoistische Sinnlichkeit, die ihre stets wachsenden Bedürfnisse entgegen jeder moralischen Gesinnung befriedigt, ist einem Konzept der Sittlichkeit entgegengesetzt, das explizit an die Ehe als staatlichen Prototyp anknüpft: „Uneigennützigte Liebe im Herzen und ihre Maxime im Kopf, das ist die alleinige, ewige Basis aller wahrhaften, unzertrennlichen Verbindung, und was ist die Staatsverbindung anders, als eine Ehe?“ (495: 36) Dieses Sittlichkeitsprinzip, das Novalis in der Ehe idealtypisch verkörpert sieht, entspricht wiederum der spezifischen Entwicklung des Familienmodells in der Romantik. Da die Familie im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einem vertragsrechtlich relevanten Gegenstand mutierte, der individualrechtliche Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern etablierte, erschien die

Familie plötzlich als eine potentiell auflösbare Größe – Ehen, insbesondere, wenn sie aus Liebe geschlossen wurden, konnten geschieden und Familien damit zerstört werden. Um diese bedrohte Verbindlichkeit der ehelich begründeten Familie zu kompensieren, wurden die familiären Beziehungen zunehmend unabhängig von vertragsrechtlichen Aspekten betrachtet. Das Individualrecht trat zurück hinter einem Familiengedanken, der die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern als vorrechtlich, nämlich sittlich definierte. Sittlichkeit erscheint – anders als vertragsrechtliche Verbindungen – als unauflösbares Band, das die Familie für immer vereinigte.

Zusammen mit Liebe und Intimität handelt es sich also um eine weitere als a-historisch verstandene, stabilisierende Verbindung der familiären Einheit, die hier ebenfalls durch die Frau verbürgt scheint. Wurden oben Intimität und Liebe als durchaus weibliche Funktionsaspekte im Familienkontext benannt, so kann hier auch noch das Element der Sittlichkeit als *conditio sine qua non* der Königin auf die Fahnen geschrieben werden, weil sie als diejenige benannt wird, die – im Transfer auf die völkische Großfamilie – diese Qualität bedingt.²⁹ Damit nimmt sie in ihrer heimischen Sphäre – im Kleinen wie im Großen – eine entscheidende Position in Novalis' Staats-Familienkonzept ein, die der des Königs gleichbedeutend ist.

Der häusliche Wirkungskreis im Großen: Eine kontrollierte Überschreitung

Die Zuschreibung dieser entscheidenden Qualitäten erfolgt zwar streng nach stereotypen Geschlechtscharakteren: „Der Mann furnirt, die Frau ordnet und richtet ein.“ (493: 29) Novalis' kryptische Schreibweise sorgt dabei allerdings für die Pointe der Fragmente, die vorgegebene Grenzen, obwohl sie sich explizit darauf beziehen, zugleich überschreiten: Es wurde zuvor darauf hingewiesen, dass der Einschluss der Frau in die Familie realiter ihren Ausschluss aus der öffentlichen Sphäre zur Folge hatte. Novalis fasst diese Beobachtung wie folgt: „Die Königin hat zwar keinen politischen, aber einen häuslichen Wirkungskreis im Großen.“ (491: 27)

Novalis' „Glauben und Liebe“ macht sich die immanente Spannung im bürgerlichen Familienkonzept umfassend zunutze: Die politische Elimination der Frau kommt über die essentielle Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit zustande, mit der sich der Bürger einen

²⁹ So versteht auch Riehl die Kategorie der Sittlichkeit als entscheidende für sein System: Er macht deutlich, dass Frauen sittlicher seien als Männer, da sie stärker mit der Familie verbunden seien: Im zutolge könne nur aus der Familie eine für den Staat relevante Sittlichkeit hervorgehen. Riehl, Familie, S. 116-118.

autonomen Herrschaftsraum schafft. Wenn allerdings Öffentlichkeit und Privatheit basierend auf einem symbolischen Familienkonzept zusammenfallen, ist die Frau automatisch ein zentraler Bestandteil der Öffentlichkeit; die Vorstellung von einer männlichen Suprematie wird von der Idee der ebenbürtigen Ergänzung abgelöst.

Auch wenn der König analog zum bürgerlichen Familienvater die Sonne im staatlichen Universum bleibt, so sorgt doch die innovative Überblendung der öffentlichen und privaten Sphäre für eine sich ad hoc etablierende politische Anschlussfähigkeit der weiblichen Rolle und bricht damit die häusliche Isolation der Frau auf.

Mit dieser Repräsentanzfunktion der bürgerlichen Intimität – als anachronistisches Produkt eines Strukturwandels der Öffentlichkeit – wurde schon oben der paradoxe bürgerliche Impetus des Textes benannt: Der Bürger wird zum Monarchen, indem er – durch die Applikation bürgerlicher Werte – die tradierte Regierungsform usurpiert und sie zumindest intentional zu einer sittlichen Republik transformiert. Die Übertragung des Familienmodells auf den Staat zeigt dabei, wie sehr die bürgerliche Familie bereits als natürliche und sinnhafte Größe wahrgenommen wurde. Hinter dem pro-monarchischen Impetus verbirgt sich demzufolge eine bürgerliche Ideologie. Dabei erscheint die Struktur in der Familie nach wie vor hierarchisch, indem der Mann weiterhin das sinnetablierende Zentrum der Partnerschaft darstellt. Die Überblendung von Familie und Monarchie scheint vice versa auch die prominente Vaterfigur zu bekräftigen.

In dem Maße, wie sich die Annäherung der verschiedenen Bereiche dazu eignet, den privaten und den öffentlichen Bereich bis zur gegenseitigen Auswechselbarkeit anzunähern, erweist sich die daraus entstehende Überblendung als ideologisch zweiseitig: Novalis stellt Mann und Frau einander gleich, ohne dass diese Gleichstellung total wäre; sie kann vor allem deshalb überzeugend vermittelt werden, weil Novalis bekannte Geschlechterrollen im Wesentlichen bestätigt, ja naturalisiert, indem er sie – in sittlicher Evidenz – als unhintergebar versteht. Die Aufwertung der weiblichen Funktion in der Familie und im Staat – mit der preußischen Königin als weiblichem Idealbild – geht somit unwiderruflich einher mit der Bekräftigung bestimmter Rollenvorgaben, die mit der Anerkennung einer Ebenbürtigkeit der Geschlechter ihre mögliche Wesensgleichheit als Menschen kategorisch ablehnt: Weder Mann noch Frau erhalten in diesem Sinne Zutritt zum zentralen Funktionsbereich des anderen.

In gewisser Weise ist diese unterstellte Dichotomie, die als Komplementarität positiv aufgelöst wird, die scheinbar natürliche Bedingung, unter der die unstete Zweierbeziehung

überhaupt perpetuiert werden kann, ohne dabei an Kommunikation, Spannung und Austausch zu verlieren.³⁰ Die gesamte Konzeption der Familie – so wie sie bei Riehl schließlich im fertigen bürgerlichen Gewand erscheint – basiert ideologisch auf dieser komplementären Rollenzuweisung, die das dynamische Partnerschaftsgebilde stabilisiert: Dass die Familie dabei zur natürlichen, weiblich determinierten Einheit wird,³¹ die dem Staat wiederum als Komplement gegenübersteht, versteht Riehl als emanzipatorischen Anspruch: „Ich bin ein Mitkämpfer für die verrufene ‚Emancipation der Frauen‘, indem ich kämpfe für eine bedeutend erweiterte Geltung und Berücksichtigung der Familie im modernen Staat. Denn in der Familie da stecken die Frauen. Sie sollen wirken für das öffentliche Leben, aber man soll ihrer dabei nicht ansichtig werden, denn sie sollen zu Hause bleiben.“³² Damit eskamotiert Riehl die Frau aus der öffentlichen Sphäre; ihre gesellschaftliche Wirksamkeit entfaltet sich daheim, in einem Haus, dem in letzter Instanz der Hausvater vorsteht, wie es Riehl in Anlehnung an alte Hausvätermodelle selbst formuliert: „Die Familie setzt nur das Individuum voraus; Staat und Gesellschaft aber setzen bereits die Familie voraus, und haben es darnach im Allgemeinen nur mit dem öffentlichen Stellvertreter der Familie zu thun, dem Mann.“³³

Novalis nun bietet mit seiner Elimination des Gegensatzes von Öffentlichkeit und privater Lebenswelt eine Lösung für den Widerspruch zwischen Emanzipationsforderung und Geschlechtscharakter: Ihm gelingt hier – zumindest nominell – die Gratwanderung zwischen emanzipatorischem und konservativem Impetus, dessen Ambivalenz unauflösbar in beide

³⁰ Vgl. dazu im Überblick Volker Hoffmann, *Elisa und Robert oder das Weib und der Mann, wie sie sein sollten. Anmerkungen zur Geschlechtercharakteristik der Goethezeit*, in: Karl Richter (Hg.), *Klassik und Moderne*, Stuttgart 1983, S. 80-97.

³¹ „Es gibt aber nicht andere, noch ursprünglichere Gruppen [außer Stand, Beruf, Sitte und Lebensart] im Volksleben, die gleichfalls den Staat nicht voraussetzen, trotzdem aber seine höchste Beachtung heischen, und ihrerseits vom Staate vorausgesetzt werden. Diese Gruppe sind die Familien.“ Riehl, *Familie*, S. VI

³² Riehl, *Familie*, S. 10.

³³ Riehl, *Familie*, S. 9. Er versteht somit die „sociale Ungleichheit als ein Naturgesetz“ (S.3), der Gegensatz zwischen Mann und Weib geht in die Anthropologie über, „wo der natürliche Gegensatz der menschlichen Geschlechter ein naturwissenschaftlicher wird, wo der Anatom für uns den Beweis antritt, daß die Ungleichartigkeit der ursprünglichen und buchstäblichen ‚organischen‘ Gliederung des Menschengeschlechtes eine unvertilgbare, von Gott gesetzte, bis auf Nerven, Blut- und Muskelbildung durchgeführte sey.“ (S. 4f)

Richtungen zu wirken scheint: Einerseits wird die Rolle der Frau aufgewertet, auf der anderen Seite wird durch die Aufwertung eine Begrenzung festgeschrieben, die im Falle der Königin nicht als solche zu erkennen ist, da sie mit denselben Grenzen des Königs koinzidiert.

Diese raffinierte Neu-Definition einer politisch-ideologischen Vorgabe stellt sicherlich zum einen die gegebenen Gender-Grenzen zur Disposition; ihre Ambivalenz allerdings wird in dem Fragment über Goethes „Wilhelm Meister“³⁴ deutlich: „Was ich mir vor allen wünschte? das will ich euch sagen: eine geistvolle Darstellung der Kinder- und Jugendjahre der Königin. Gewiß im eigentlichsten Sinn, weibliche Lehrjahre. Vielleicht nichts anders, als Nataliens Lehrjahre. Mir kommt Natalie, wie das zufällige Portrait der Königin vor. Ideale müssen sich gleichen.“ (498: 43) Insofern Novalis die „Lehrjahre“ der Königin als zentrales Desiderat erfasst, verweist er indirekt (indem er die „Lehrjahre der Königin“ als eine potentielle Entwicklungskomponente insinuiert) auf eine mögliche dynamische Konzeption des weiblichen Charakters.³⁵ Damit ist – zumindest als Postulat – eine Geschichte des Werdens unterstellt, eine Annahme, die jenes oben beschriebene prekäre Gleichgewicht erheblich destabilisieren würde.³⁶

Novalis vollzieht auch hier gekonnt die Gratwanderung, die für den Text insgesamt signifikant ist, indem er diese Forderung nach einer Aufzeichnung der Lehrjahre an Goethes Natalie knüpft, deren Rolle im Ganzen deutlich anders zu bestimmen ist als Wilhelm Meisters Bildungs- und Integrationsbemühungen. Indem sie als Zielfokus fungiert, scheint sie dem irrenden Wilhelm zwar überlegen, insofern sie eine gelungene Integrationsfähigkeit³⁷ demonstriert, in letzter Instanz symbolisiert sie allerdings vor allem Stabilität und Konstanz.

³⁴ Zu der komplexen Beziehung zu Goethes „Wilhelm Meister“, die zu diesem Zeitpunkt noch sehr enthusiastisch war, vgl. u.a. Hendrik Birus, Größte Tendenz des Zeitalters oder ein Candide gegen die Poesie gerichtet? Friedrich Schlegels und Novalis' Kritik des „Wilhelm Meister“, in: Karl Eibl/Bernd Scheffer (Hg.), Goethes Kritiker, Paderborn 2001, S. 27-43.

³⁵ Eine Perspektive, die von Riehl – korrespondierend mit seinen Thesen – kategorisch ausgeschlossen werden muss: „Der Mann kann seinen Lebensberuf wählen, er kann ihn wechseln, er kann sich selbst im reiferen Alter noch neue Berufe schaffen. Der Frau wird der Beruf angeboren und sie muß in ihm verharren. Das allein gibt den Frauen schon ein aristokratisches, conservatives Gepräge.“ Riehl, Familie, S. 16.

³⁶ Selbst Schlegels Lucinde scheint in diesem Sinne von Bildung und Entwicklung ausgeschlossen.

³⁷ Paradoxer Weise erscheint diese überlegene Integrationsfähigkeit, welche die Flexibilität der Frau im Gegensatz zum Mann akzentuieren soll, wiederum als besondere

Analog zu dieser ambivalenten Goetheschen Bezugsgröße geht die Aufwertung der Königin in „Glauben und Liebe“ Hand in Hand mit der entschlossenen Zuweisung einer Rolle; die neue Anerkennung der Frau als Geliebter und Partnerin erlaubt also eine Festschreibung und anthropologische Begründung bestimmter Geschlechtscharaktere. Der häusliche Wirkungskreis im Großen bleibt auf diese Weise vor allem eines: ein häuslicher Wirkungskreis, vehement aufgewertet und idealisiert in der poetisch-politischen Transgression von „Glauben und Liebe“.

Bildungsfähigkeit. Die Geschlechterpolaritäten funktionieren in diesem Sinne nie vollständig kohärent, sondern immer bereits als rhetorisch-ideologische Pseudo-Beweise.